



Betriebskosten- und Nutzungspauschale ab 01.03.2022

1. Nutzung durch Vereine, Arbeitsgruppen, Sportgruppen oder Interessengemeinschaften

Für die Ausübung von Tätigkeiten im Sinne der vorgenannten Gruppen (Beratungen, Versammlungen, Zirkelarbeit, Yogaübungen etc.) wird eine Betriebskosten- und Nutzungspauschale wie folgt erhoben:

15 € pro tagesbezogener Veranstaltung

2. Private Nutzung

Bei einer ganztägigen privaten Nutzung der Räume und Einrichtungsgegenstände des Heimathauses wird eine Betriebskosten- und Nutzungspauschale wie folgt erhoben: Für das Wochenende gilt in der Regel die Zeit von Freitag 16 Uhr bis Sonntag 14 Uhr. Nutzung der Räume der 1. Etage (inklusive Küchennutzung) und der Toiletten im Erdgeschoss:

120 € für private Nutzer

Bei einer kurzzeitigen privaten Nutzung (bis zu 6 Stunden) wird eine Betriebskosten- und Nutzungspauschale wie folgt erhoben:

60 € für private Nutzer

3. Sonstige Regelungen

- 3.1. Mitglieder des HVVC erhalten bei privaten Nutzungen max. 2 x im Jahr eine Ermäßigung der Betriebskosten- und Nutzungspauschale von 50 %.
- 3.2. Für die Nutzung des Hauses für kommerzielle Zwecke (Beratungen, Präsentationen, u. ä.) werden die Betriebskosten- und Nutzungspauschalen gesondert vereinbart.
- 3.3. Bei mehrtägigen privaten Nutzungen wird die Betriebskosten- und Nutzungspauschale ebenfalls gesondert vereinbart.

Diese Regelungen wurden durch den Vorstand in der Besprechung am 17.02.2022 bestätigt.